

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 27.11.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/227</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 17.12.2012
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 9**

**Modellprojekt Konstanz GmbH;  
Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2013**

**Beschlussvorschlag**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz (Landrat) wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Modellprojekt Konstanz GmbH der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2013 zuzustimmen.**

## **Sachverhalt**

Am 23. Juli 2012 hat der Kreistag die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes, die Verstetigung des Regionalmanagements beim Amt für Landwirtschaft und die Übernahme des „Clusters Holz“ durch die Bodensee Standort Marketing GmbH beschlossen.

Die Gründungsversammlung des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) fand am 26. November 2012 statt und war ein großer Erfolg. Der Verband wurde von 28 (!) Gründungsmitgliedern gegründet.

Beim Amt für Landwirtschaft wird eine Stabstelle für Regionalentwicklung eingerichtet. Das Produkt „Regionalentwicklung“ ist im Haushalt 2013 veranschlagt und die Personalstelle zum 1. Januar 2013 besetzt.

Das „Cluster Holz“ wird seit 1. Oktober 2012 bei der Bodensee Standort Marketing bearbeitet; der betreffende Mitarbeiter wechselte zusammen mit dem Projekt dorthin.

Aufgrund dieser Veränderungen wird die in 2001 gegründete „Modellprojekt Konstanz GmbH“ nicht mehr benötigt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Geschäftstätigkeit der GmbH einzustellen und die Modellprojekt Konstanz GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2013 aufzulösen.

Nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbH-Gesetz wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch Beschluss der Gesellschafter aufgelöst. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Der Landkreis Konstanz ist alleiniger Gesellschafter der Modellprojekt Konstanz GmbH und entscheidet somit über die Auflösung.

Nach § 8 Nr. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz ist der Kreistag für die Auflösung der Gesellschaft zuständig.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Satzung der Modellprojekt Konstanz GmbH regelt in § 16 Abs. 2, dass ein Liquiditätsüberschuss den Gesellschaftern zusteht. Der Landkreis Konstanz ist alleiniger Gesellschafter. Wie hoch der Liquiditätsüberschuss zum Auflösungszeitpunkt sein wird, lässt sich nach der Feststellung des Jahresergebnisses für 2012 feststellen.

## **Anlagen**

Entfällt.